



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

1011 Wien, Stubenring 1
Telefon 0222/7500
Name des Sachbearbeiters:
MR. Dr. Schwarzer
Klappe 5629 Durchwahl
Fernschreib-Nr. 111145, 111780

Geschäftszahl 14.810/2-Pr.7/88

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Zivildienstgesetz ge-
ändert wird (ZDG-Novelle 1988);
Begutachtung

Betrifft **GESETZENTWURF**
Z: **23** -GE 9 88
Datum: - 7. APR. 1988
Verteilt **8. IV 88** *hally*

A. Klabar

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten be-
ehrt sich, beigeschlossen 25 Ausfertigungen seiner an das
Bundesministerium für Inneres gerichteten Stellungnahme zur
Novelle zum Zivildienstgesetz zu übermitteln.

25 Beilagen

Wien, am 31. März 1988
Für den Bundesminister:
J e l i n e k

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Reyer



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

┌ Geschäftszahl 14.810/2-Pr.7/88 ┐

An das
Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1014 Wien

1011 Wien, Stubenring 1
Telefon 0222/7500
Name des Sachbearbeiters:
MR. Dr. Schwarzer
Klappe 5629 Durchwahl
Fernschreib-Nr. 111145, 111780

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

┌ ┐
Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Zivildienstgesetz ge-
ändert wird (ZDG-Novelle 1988);

Begutachtung

zu Zl. 94 103/138-III/5/87 vom 7.3.1988

Unter Bezug auf o.a. Note beehrt sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten mitzuteilen, daß aus seiner Sicht gegen die ZDG-Novelle 1988 grundsätzliche Einwendungen nicht bestehen.

Es fällt jedoch auf, daß die vorgesehene Neufassung des § 3 Abs. 2 die "Regulierung und Instandhaltung von Gewässern" sowie die "Vermarktung der Bundesgrenze" nicht mehr anführt. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Aufzählung der angeführten Gesetzesstelle nur eine demonstrative ist, wird durch das Weglassen der erwähnten Bereiche lediglich eine Verkürzung des Gesetzestextes erreicht, nicht aber eine inhaltliche Änderung.

Wien, am 31. März 1988
Für den Bundesminister:
J e l i n e k

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: